

**Sitzungsvorlage DS 2017/137**

Amt für Soziales und Familie  
Timo Hartmann  
(Stand: **28.04.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 16.05.2017

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 16.05.2017

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 16.05.2017

**Sozialausschuss**

öffentlich am 17.05.2017

**Kinderbetreuung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt  
- Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2017/2018 "Kinderbetreuung in Ravensburg" zu.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten der nachfolgend genannten Projekte entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Die bauliche Erweiterung des Ev. Markuskindergarten um eine Gruppe inklusive Funktionsflächen ist vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates am 22.05.2017 vorzunehmen.
5. Der Erweiterung der Kita Casa Elisa um zwei bis drei Gruppen wird grundsätzlich zugestimmt.

6. Der Fusion der Einrichtungen St. Andreas und St. Ludmilla am Standort St. Ludmilla als 3-gruppige Einrichtung wird grundsätzlich zugestimmt.
7. Dem Umzug der Kita Purzelbaum mit drei Betreuten Spielgruppen in Räumlichkeiten der St.-Elisabeth-Stiftung wird grundsätzlich zugestimmt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Rinker-Areal zu prüfen und zusammen mit dem Gesamtentwicklungskonzept im Rahmen des Durchführungs- und/oder Erschließungsvertrags zur Entscheidung vorzulegen.
9. Dem Neubau einer Kita mit zwei Gruppen in Schmalegg hinter der Ringgenburghalle (FISSt. Nr. 361) wird zeitlich abhängig von der Realisierung eines Neubaugebietes grundsätzlich zugestimmt.
10. Die Stadt prüft die Erweiterung von Platzkapazitäten im Süden von Ravensburg und wird je nach Entwicklung des Wohnbauschwerpunktes beauftragt, die Bedarfe zu ermitteln. An dem im Bebauungsplan vorgesehenen Grundstück für eine Kindertagesstätte in Torkenweiler (FISSt. Nr. 2073) soll eine Kita mit bis zu 4 Gruppen realisiert werden.
11. Eine Erweiterung und Optimierung der Platzkapazitäten in den Waldkitas ist zu prüfen und vorbehaltlich der Finanzierung im Nachtragshaushalt 2017 entsprechend vorzunehmen. Der Träger erhält vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2017 einen Investitionskostenzuschuss von maximal 90.000 Euro.
12. Die Einrichtung einer 2. Naturgruppe an der Waldorfkita ist zu prüfen und vorbehaltlich der Finanzierung im Nachtragshaushalt 2017 vorzunehmen. Der Träger erhält vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2017 einen Investitionskostenzuschuss von maximal 40.000 Euro.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend dem Kriterienkatalog die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2018 ff. anzumelden.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 eine Elternbefragung zur Planung von Plätzen im Kleinkindbereich durchzuführen.
15. Der Aufstockung der Mittel zur Förderung von Stellen in Freiwilligendiensten in den Kitas auf 90.000 Euro pro Jahr ab 2017 wird zugestimmt. Der Verlängerung bis Sommer 2020 wird zugestimmt. Die tatsächlichen Personalkosten werden bis zu maximal 90.000 Euro pro Jahr anerkannt. Die Stellen werden in Kindertageseinrichtungen anerkannt, deren Plätze mit mindestens 20 Prozent mit Kindern mit Migrationshintergrund belegt sind. Die Träger sind verpflichtet, mögliche Kostenersatzungen anderer Stellen zu beantragen und gegenzurechnen. Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzposition 1.4641.7000.000.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren.

17. Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" wird bis 2019 an maximal 10 Kindertageseinrichtungen in Ravensburg durchgeführt. Die Stadt übernimmt den Abmangel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel bei den Kita-Projekten. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer onlinebasierten Anmelde- und Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätten zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.
19. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte des Gesamtelternbeirates Kitas (GEB) zu unterstützen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Einleitung**

Das Amt für Soziales und Familie erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung für den Bereich der Kinderbetreuung bis zur Einschulung für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. Stand 31. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils im Frühjahr den Ortschaften und dem Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2) ab.

### **2. Grundlagen der aktuellen Bedarfsplanung**

Die Schwerpunkte der Bedarfsplanung sind die Überprüfung aller Platzangebote in den Kindertagesstätten und die Prüfung von Ausbaukapazitäten. Entgegen von Annahmen aus den vergangenen Jahren, wächst die Bevölkerung von Ravensburg. Dies hat Auswirkungen auf die Infrastruktureinrichtungen und damit auch auf die frühkindliche Bildung und Betreuung. Der quantitative Ausbau, d.h. die Erweiterung von Platzkapazitäten steht im Fokus der diesjährigen Bedarfsplanung.

#### Geburtenentwicklung:

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 waren geburtenstarke Jahre in Ravensburg. Mit 526 Geburten in 2016 wurde der höchste Stand seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts erreicht. Die Zu- und Wegzüge bleiben dynamisch. Die tatsächlichen Jahrgangsstärken variieren weiterhin. Es ist nach wie vor ein negativer Saldo festzustellen; es werden mehr Ravensburger Kinder geboren, als zum jeweiligen Jahresende tatsächlich in Ravensburg leben. Im Jahr 2015 lag der Saldo allerdings "nur noch" bei minus 5 Kindern. Das heißt, dass beinahe genauso viele Kinder in Ravensburg tatsächlich leben, wie im gleichen Jahr geboren wurden. Ein Trend ist hier aber noch nicht festzustellen.

#### Zuzug und Wohnraum:

Ravensburg wächst, somit nimmt auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch den Zuzug von Familien aus dem In- und Ausland zu. Ein weiteres Wachstum bedeutet, da die volle Kapazitätsauslastung nahezu erreicht ist, nun auch gleichzeitig immer ein entsprechendes Wachstum an Betreuungsplätzen. Das gilt, sofern beim Wachstum auch weiterhin eine gleichmäßige Verteilung in alle Altersgruppen erhalten bleibt und auch junge Menschen weiterhin in die Stadt ziehen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Schaffung von Wohnraum in Ravensburg die Entwicklung der Jahrgangsstärken positiv beeinflusst. Wenn Eltern, die bereits in Ravensburg wohnen, leichter geeigneten Wohnraum für sich und ihre Kinder in Ravensburg finden, besteht keine Notwendigkeit in Umlandgemeinden umzuziehen. Auch der Zuzug von Fachkräften findet dann voraussichtlich verstärkt statt, sodass mehr Kinder nach Ravensburg ziehen. Das Amt für Soziales und Familie empfiehlt bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten größerer Art daher auch gleichzeitig eine Erweiterung der Platzkapazitäten durch Neubau oder geeignete bauliche Erweiterungen an bestehenden Kitastandorten, sofern dies möglich ist.

### Kleinkindbetreuung:

Das Amt für Soziales und Familie hat im Januar und Februar 2017 eine Befragung von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 6 und 18 Monaten durchgeführt. Es wurde explizit nach dem U3-Betreuungsbedarf gefragt. Der Bedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung steigt danach weiter an. Ca. 83% der Eltern geben an, dass sie einen konkreten Betreuungsbedarf für ihr Kind vor dem 3. Geburtstag haben. Gegenüber der Befragung im Vorjahr ist dies ein Anstieg von ca. 5 %. Die Eltern benötigen insbesondere nach dem 1. Lebensjahr (44,4 %, Vorjahr 42,7 %) und 2. Lebensjahr (36,5 %, Vorjahr 30,6 %) ihres Kindes eine Betreuung. Hauptsächlich wird eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche (ca. 53%) oder 3 Tagen in der Woche (ca. 25%) benötigt. Ein Großteil der Eltern benötigt eine Betreuung zwischen 4 und 7 Stunden pro Tag (verlängerte Öffnungszeit). Ca. 10 % der Eltern, die eine Betreuung an 5 Tagen benötigen, benötigen eine Ganztagesbetreuung.

Der Bedarf steigt demnach weiterhin an. Der Trend, dass Eltern ihre Kinder aus beruflichen Gründen immer früher in einer Einrichtung betreuen lassen setzt sich fort. Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes steigt die Nachfrage zusätzlich. Zum einen führt dies zu einer früheren Rückkehr in den Beruf, zum anderen haben wieder mehr Eltern das Interesse an Betreuten Spielgruppen, um die sozialen Kontakte früh zu fördern. Der Rechtsanspruch besteht unabhängig von den Gründen des Betreuungsbedarfs. Eine Berufstätigkeit kann und darf nicht mehr als Prüfkriterium für eine Aufnahme herangezogen werden.

Das macht den weiteren Ausbau der Platzkapazitäten in der Kleinkindbetreuung notwendig. Unter Berücksichtigung des bereits beschlossenen Ausbauprogramms fehlen noch bis zu 76 Plätze. Ein großer Teil hiervon kann durch die geplanten weiteren Veränderungsoptionen generiert werden, die in dieser Bedarfsplanung vorgeschlagen werden. Die dann noch fehlenden Plätze müssen entweder durch den Anbau an Bestandsgebäuden oder durch einen Neubau geschaffen werden. Dazu wird die Verwaltung weitere Möglichkeiten prüfen.

### Kinder mit Fluchterfahrung:

Des Weiteren muss der Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung berücksichtigt werden. Die Stadt Ravensburg hat allen Kindern mit Fluchterfahrung ab drei Jahren kurzfristig einen Betreuungsplatz in einer Kita bereitgestellt. Hier besteht auch ein Rechtsanspruch. Mit der zunehmenden Verteilung der Familien im Stadtgebiet konnten den Kindern entsprechend wohnortnah ein Kita-platz zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder besuchen somit die regulären Einrichtungen und werden nicht in gesonderten Gruppen betreut. Aktuell wohnen 74 Kinder unter 6 Jahren in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften im Stadtgebiet Ravensburg. Davon besuchen insbesondere die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt alle eine Kita (ca. 40 Kinder). Die Verteilung auf die Quartierskitas war nur möglich, indem die Plätze zum Teil im so genannten weiteren Belegungskorridor ("Notplätze") belegt wurden. Dies sind Plätze, die normalerweise für den unterjährigen Zuzug von Kindern zur Verfügung stehen. In einigen Kitas sind diese Plätze nun belegt und stehen daher nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung. Daher muss auch hier der

Platzausbau weiter vorangetrieben werden, damit diese Plätze wieder für ihren eigentlichen Zweck des unterjährigen Zuzugs zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage von Familien mit Fluchterfahrung nach Plätzen in der Kleinkindbetreuung könnte den Bedarf nochmals ansteigen lassen. Eine Befragung von Flüchtlingsfamilien hat deutlich gemacht, dass sie sich zum großen Teil eine U3-Betreuung vorstellen könnten, wenn sie einen Bedarf haben.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden über den Familiennachzug sieben Kinder unter sechs Jahren nach Ravensburg kommen.

Fazit:

2014, 2015 und 2016 waren geburtenstarke Jahrgänge. Dies hat Auswirkungen auf den Bedarf U3 und Ü3. Hinzu kommt dass die Kinder zunehmend ab dem 1. Lebensjahr bereits betreut werden. Hierbei sind größere Entwicklungen zur Schaffung von neuem Wohnraum noch gar nicht berücksichtigt. Mit jedem größeren Baugebiet, muss eine Kita neu gebaut werden. Das Platzangebot in den Kitas muss kurz- bis mittelfristig zwingend erweitert werden. Der Bedarf an U3 Plätzen nimmt weiterhin stark zu.

### **3. Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung**

**A: Bauliche Erweiterungen, Neubau:**

Aufgrund der o.g. Entwicklungen müssen sowohl im Kleinkindbereich (U3-Betreuung), als auch im Bereich der über Dreijährigen (Ü3-Betreuung) die Platzkapazitäten weiter ausgebaut werden. Die quantitative Betrachtung ist zwingend erforderlich, um weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Platz gewährleisten zu können. Es sind bereits verschiedene Erweiterungsoptionen von Kitas in der Umsetzung bzw. werden derzeit geprüft.

Folgende Maßnahmen im einzelnen:

Momos Welt (in der Umsetzung):

Die Kita Momos Welt (ehem. St. Felicitas) in der Weststadt wird derzeit um 2 Gruppen baulich erweitert. Die Inbetriebnahme ist für das neue Kita-Jahr ab September 2017 geplant. Hier entsteht eine Krippengruppe und eine Gruppe Ü3 mit Altersmischung. Durch die Erweiterung wird insbesondere auf das Neubaugebiet "Am Hofgut" reagiert.

Villa Kunterbunt (in der Umsetzung):

Die Kita Villa Kunterbunt in der Herrenstraße wird derzeit um eine Gruppe (Ü3) in bestehenden Räumlichkeiten erweitert. Die Platzkapazitäten werden insbesondere aufgrund der baulichen Entwicklung auf dem Bezner-Areal und dem gestiegenen Bedarf in der Oststadt erweitert. Des Weiteren ist die Erweiterung auch wegen der Aufnahme von Flüchtlingskindern notwendig.

Villa Emma (in der Umsetzung):

Die Kita Villa Emma im Pfannenstiel wird derzeit baulich um drei Gruppen erweitert. Die Lohr GbR ist Investor. In der Villa Emma werden sowohl Quartiersplätze, als auch Betriebsplätze für Unternehmen eingerichtet. Die Planung wurde im Sozialausschuss am 13.06.2016 vorgestellt. Es entstehen zwei neue Krippengruppen und eine Gruppe Ü3. Die Inbetriebnahme ist für Januar 2018 geplant.

Markuskindergarten (in Planung):

Der Ev. Markuskindergarten (städtisches Gebäude) soll um eine Gruppe Ü3 mit Altersmischung baulich erweitert werden. Mit der neuen Gruppe soll auf den stark angestiegenen Bedarf in der Südstadt reagiert werden. Zudem bietet sich hierbei die Möglichkeit auf die im benachbarten Wohnhaus angemieteten Räumlichkeiten (Funktionsräume) zu verzichten und diese Funktionen im Neubau zu integrieren und damit Einhäusigkeit hergestellt wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Maßnahme dringend angegangen werden. Die Kosten werden vom Amt für Architektur und Gebäudemanagement auf max. insgesamt 1,7 Mio. Euro geschätzt. Im Haushalt 2017 ist bereits eine Planungsrate i.H.v. 200.000 Euro eingestellt. Durch Umschichtungen im laufenden Haushalt ist es möglich, die Maßnahme noch in diesem Jahr zu finanzieren und damit zu beginnen. Der Gemeinderat soll hierzu am 22.05.2017 entscheiden.

Schmalegg (in Planung):

In Schmalegg gibt es mit der bestehenden Kita Carlo Steeb keine weiteren Platzkapazitäten mehr. Die Plätze der Kita sind regelmäßig vollständig belegt. Teilweise weichen Eltern auf die Weststadt oder nach Horgenzell aus. In Schmalegg gibt es mit Ausnahme von einigen Plätzen mit Altersmischung keine Plätze für eine U3-Betreuung. Diese werden aktuell bereits benötigt. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes "Brachwiese III" sind dringend weitere Platzkapazitäten nötig. Die vorhandenen Plätze werden den Bedarf aufgrund des Baugebietes nicht auffangen können. Dabei ist auch bei Bedarf ein Ganztagesangebot zu berücksichtigen. Im Haushalt 2017 sind Planungsmittel i.H.v. 200.000 Euro für die Untersuchung von Möglichkeiten eingestellt. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement hat verschiedene Standortalternativen untersucht. Die Verwaltung schlägt einen Neubau in der Schenkenstraße hinter der Ringgenburghalle vor. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück (FISr Nr. 361). Hier soll eine zweigruppige Kita für Kinder unter und über drei Jahren entstehen. Der Standort ist geeignet, ausreichende Parkflächen stehen bereits zur Verfügung. Ein Kitaneubau ist abhängig vom Zeitpunkt der Realisierung des Baugebietes "Brachwiese III". Eine Finanzierung wäre entsprechend im Haushalt aufzunehmen.

Casa Elisa (in Prüfung, soll umgesetzt werden):

Die Kita Casa Elisa befindet sich im selben Gebäude wie das Kinderkrankenhaus St. Nikolaus und das Hospiz Ravensburg. Die Kinderklinik zieht Ende 2017 in den Neubau auf dem OSK-Gelände um. Durch die frei werdenden Räumlichkeiten bietet sich die Chance in einem Gebäudeteil im Erdgeschoss die Kita Casa Elisa um zwei bis drei neue Gruppen (U3 und Ü3 mit Ganztagesoption) durch Umbau der Räume zu erweitern. Der Träger, die St. Elisabeth-Stiftung, ist auch Gebäudeeigentümer. Es wird derzeit noch geprüft, ob die räumlichen Voraussetzungen auch für die Erweiterung um drei Gruppen

vorliegen. Eine Erweiterung um zwei Gruppen ist aber mindestens möglich. Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung um zwei oder drei Gruppen umzusetzen. Damit könnte nach einem Umbau ab dem Kita-Jahr 2018/2019 die Kita mehr Platzkapazitäten bieten und Synergien zur bestehenden Kita hergestellt werden. Diese zusätzlichen Kapazitäten könnten je nach Bedarf auch schrittweise in Betrieb genommen werden. Zusätzliche Kapazitäten sind auch wegen der geplanten Wohnbauentwicklungen entlang der Wangener Straße notwendig.

Nordstadt: St. Ludmilla, St. Andreas, Purzelbaum (soll geprüft werden):

Im Bereich der Kitas St. Ludmilla und St. Andreas ist mit keinen größeren Wohnbauvorhaben zu rechnen, ebenso nicht mit weiteren Belegungen von Familien mit Fluchterfahrung. Der Bedarf wird voraussichtlich konstant bleiben. Die Verwaltung geht davon aus, dass in dem Gebiet künftig insgesamt drei Kita-Gruppen ausreichend sind. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde ist Träger der Einrichtungen St. Ludmilla und St. Andreas. Der Träger prüft eine Zusammenlegung der Kitas am Standort St. Ludmilla zu einer 3-gruppigen Kita. Das Gebäude der Kita St. Andreas ist sanierungsbedürftig. Mittelfristig sollte das Gebäude als Kita aufgegeben werden. Im Obergeschoss des Gebäudes der Kita St. Ludmilla befindet sich die Kita Purzelbaum. Diese Räumlichkeiten würden dann von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde zur Einrichtung der 3. Gruppe selbst benötigt werden. Die Kita Purzelbaum würde in neue Räumlichkeiten der St. Elisabeth-Stiftung ziehen (Räumlichkeiten im 1. OG über der Kita Casa Elisa). Das Gebäude befindet sich im Eigentum der St. Elisabeth-Stiftung, indem auch die Kita Casa Elisa betrieben wird. Es finden bereits hierzu Gespräche zwischen den beiden Trägern und der Stadt statt. Beide Träger haben einem Umzug zugestimmt. Dieser könnte nach einem Umbau der Räumlichkeiten im Jahr 2018 stattfinden.

Waldkitas (soll geprüft und umgesetzt werden):

In Ravensburg gibt es an drei Standorten (Rahlenwald, Riesenwald, Locherholz/Hirscheck) sogenannte Waldkitas. Am Hirscheck gibt es bislang eine Betreute Waldspielgruppe, also U3-Betreuung, aber keinen Waldkindergarten für Kinder ab drei Jahren. Im Riesenwald gibt es zwar einen Waldkindergarten, aber keine Waldspielgruppe. Nur im Rahlenwald ist beides vorhanden. Dort gibt es einen Waldkindergarten und zwei Waldspielgruppen, die sich einen Bauwagen teilen. Da die Nachfrage der Eltern stark zugenommen hat und viele Eltern ihre Kinder gerne ausschließlich (U3 und Ü3) in einer Waldkita betreuen lassen wollen, schlägt die Verwaltung den Ausbau bzw. die Verlagerung von Platzkapazitäten vor. Mit dem Träger (Johanniter Unfall-Hilfe e.V.) und der Forstverwaltung haben bereits erste Gespräche stattgefunden. Ziel sollte sein, an jedem der drei Standorte eine U3-Betreuung und eine Ü3-Betreuung anbieten zu können. Damit wäre an jedem der drei Standorte ein Angebot für Kinder U3 und Ü3 garantiert, zudem könnten dadurch Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden. Dies würde die Attraktivität steigern. Der Bedarf ist nach aktuellem Stand gegeben, Plätze in den Waldkitas werden verstärkt von Eltern im Rahmen des Anstiegs der allgemeinen Nachfrage nach Plätzen nachgefragt. Die Verwaltung prüft das weitere Vorgehen und stimmt sich mit allen Beteiligten ab. Die Finanzierung sollte bereits über den Nachtragshaushalt sichergestellt werden. Für einen neuen Bauwagen inkl. Herstellung des Grundstückes am Hirscheck wird mit 50.000 Euro gerechnet. Das



würde auch eine Standortverlagerung des bisherigen Bauwagens der Betreuten Waldspielgruppe beinhalten, der aus Gründen der Verkehrssicherheit gleichzeitig voraussichtlich erfolgen müsste. Dies ist aber noch abschließend zu prüfen. Für die Beschaffung eines weiteren Bauwagens und der Herstellung des Grundstückes im Riesenwald werden 40.000 Euro geschätzt. In beiden Fällen hat der Förderverein der Waldkindergärten angeboten, sich an der Finanzierung der neuen Bauwägen zu beteiligen.

Waldorfkita, weitere Naturgruppe (soll geprüft und umgesetzt werden):

In der Waldorfkita könnte evtl. eine zweite Naturgruppe eingerichtet werden. Der Träger ist mit diesem Vorschlag auf die Verwaltung zugekommen. Dies wäre eine weitere Möglichkeit, um in der Weststadt kurzfristig neue Plätze anbieten zu können. Die Verwaltung möchte diese Option mit dem Träger im Detail prüfen und nach Möglichkeit gleich umsetzen. Eine Finanzierung sollte im Nachtragshaushalt bereits erfolgen. Es wird von Kosten in Höhe von 60.000 Euro ausgegangen. Die Stadt beteiligt sich zu 2/3 an diesen Kosten = 40.000 Euro.

Rinker-Areal (soll geprüft werden):

Auf dem sog. Rinker-Areal in der Oststadt sind ca. 300 neue Wohneinheiten geplant. Bei dieser Größe des Neubaugebietes muss zwingend auch eine neue Kindertagesstätte gebaut werden. Die Platzkapazitäten in der Oststadt sind aktuell bereits weitestgehend ausgeschöpft. Hinzu kommen neue Wohnungen entlang der Wangener Straße. Die Kitas in der Oststadt können keine größere Anzahl an Kindern mehr zusätzlich aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit eines Kita-Neubaus schlägt die Verwaltung vor, nach Möglichkeit die eingruppige Kita Montessori Kinderhaus Schornreute in der Hinzistobler Straße aufzulösen und daher eine Gruppe zusätzlich in der neuen Kita einzuplanen. Die Kita Montessori Kinderhaus Schornreute wurde in einem räumlich eher ungeeigneten Provisorium eingerichtet. Die Kita verfügt über nicht ausreichende Außenflächen und kann nicht erweitert werden. Die Betriebskosten einer eingruppigen Kita sind hoch. Diese Gruppe sollte an einen Kita-Neubau auf dem Rinker-Areal verlagert werden. Die Verwaltung geht daher von einer 3- bis 4-gruppigen neuen Einrichtung für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren aus. Im Zuge der Planung des Wohngebietes wird ein entsprechender Neubau berücksichtigt. Dies ist mit dem Vorhabenträger bereits abgestimmt.

Ausblick:

Im Süden von Ravensburg ist die Belegung der Kitas dauerhaft hoch. Hier werden mittelfristig weitere Platzkapazitäten benötigt. Sollte ein neues Wohngebiet im Süden von Ravensburg realisiert werden, müssen entsprechend weitere Platzkapazitäten aufgebaut werden. Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Optionen. Auf einem im Bebauungsplan für eine Kita-Nutzung vorgesehenen Grundstück in Torkenweiler (FISr Nr. 2073) soll eine bis zu 4-gruppige Kita entstehen. Dies wird derzeit geprüft. Weitere Entwicklungen müssen abgewartet und entsprechend reagiert werden. Wohngebietsentwicklungen werden beobachtet. Entstehen größere neue Wohngebiete muss gleichzeitig der Neubau einer Kita erfolgen bzw. es muss anhand der aktuellen Entwicklungen geprüft werden, ob ein bestehender Standort ausgebaut werden muss und kann. In den bestehenden Kitas sind die Platzkapazitäten

selbst bei gleichbleibenden Kinder-/Geburtenzahlen nicht ausreichend, um auf ein größeres neues Wohngebiet reagieren zu können. Die Verwaltung wird entsprechend weitere Ausbaumöglichkeiten prüfen.

### **B. Sanierungen:**

Neben dem Ausbau von Platzkapazitäten, steht der Unterhalt der bestehenden Kita-Gebäude. Im Jahr 2016 hat die Verwaltung den Sanierungsbedarf an allen 38 Einrichtungen in Ravensburg ermittelt. Dabei ist ein Investitionsbedarf von ca. 8,5 Mio. Euro festgestellt worden. Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Haushaltsmittel für die Abarbeitung dieses Sanierungsbedarfes deutlich erhöht. In 2017 wurde gemäß der vom Sozialausschuss am 13.06.2017 festgelegten Priorisierungen ein Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht, das sich derzeit in der Umsetzung befindet. Die Ausschöpfung der Haushaltsmittel ist im wesentlichen von den Co-Finanzierungs-Möglichkeiten der Träger sowie von der zeitlich möglichen Umsetzung abhängig. Bislang konnten Sanierungsmaßnahmen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 910.000 Euro (ausschließlich städtischer Anteil) auf den Weg gebracht werden. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

### **C. Qualitative Maßnahmen:**

Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, liegt der Schwerpunkt der Bedarfsplanung im quantitativen Ausbau. Im qualitativen Bereich sind daher vorerst keine weiteren Optimierungen möglich. Die Qualität ist an den Ravensburger Kitas aber dennoch eine sehr hohe. Vereinzelt sollen auch hier dennoch einige Weiterentwicklungen erfolgen.

#### Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen:

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab. Fünf verschiedene Themengebiete stehen zur Auswahl: Sprachförderung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Die Mittel im Haushalt wurden aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der qualitativen Verbesserung beim Sprachförderprogramm Spatz-ISK auf Beschluss des Sozialausschusses im Rahmen der Vorjahresbedarfsplanung erhöht. Die Kita-Träger haben für das kommende Kita-Jahr erneut Projekte mit einem Schwerpunkt in der Sprachförderung angemeldet.

#### Sprach-Kitas:

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas 2016-2019 sieht in den Kitas zusätzliche Sprachförderkräfte (1/2 Fachkraftstelle pro Einrichtung) vor. Das Programm bietet alltagsintegrierte Sprachförderung in den Einrichtungen und wendet sich insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung. Der Bund fördert Personal- und Sachkosten. Die Stadt Ravensburg erkennt den Abmangel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für Kita-Projekte an.

Im Rahmen der Kita-Projekte konnten bei den Sprach-Kitas in einer 2. Förderwelle Ende 2016 weitere Einrichtungen eine Förderung erreichen. Bislang sind 4 Einrichtungen bewilligt gewesen. Insgesamt sind es in Ravensburg ab 2017 insgesamt voraussichtlich 10 Einrichtungen, die nun vom Programm profitieren können. Die Stadt möchte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Abmangel in den Einrichtungen finanzieren. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel machen es erforderlich, dass während des Projektzeitraumes andere Sprachförderprojekte (z.B. Spatz-ISK) nicht oder nur in reduziertem Umfang stattfinden können. Das gilt für die Sprachkitas selbst, wie auch für andere Kitas.

#### Förderung von Freiwilligendiensten in Kitas:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 die finanzielle Förderung der Träger zum Einsatz von Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr zugestimmt. Dies gilt für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Das Budget beträgt hierfür jährlich maximal 64.000 Euro. Derzeit sind fünf Stellen bewilligt. Die Förderung ist zeitlich befristet bis Sommer 2018.

Die Stelleninhaber sollen die pädagogischen Fachkräfte im Alltag entlasten. Ebenso sind Hausmeistertätigkeiten oder die Unterstützung der Hauswirtschaftskraft möglich. Die Belastungen der Erzieherteams in den Kitas insbesondere mit Kindern mit Fluchterfahrung sind hoch. Nach aktuellem Stand sind etwa 45 Kinder mit Fluchterfahrung in den Kitas. Die Jahrgänge 2011 und teilweise 2012 werden bis zum Jahr 2018 eingeschult sein. Da in den Jahrgängen 2013 und 2014 noch voraussichtlich ca. 20 dieser Kinder in den Einrichtungen betreut werden und weitere Kinder, die derzeit unter drei Jahren sind, in die Einrichtungen kommen, schlägt die Verwaltung vor, die Förderung bis Sommer 2020 zu verlängern.

Die Träger haben Stand heute bereits drei weitere Stellen beantragt, und es kommen voraussichtlich noch weitere Anträge hinzu. Die bisher schon bewilligten Stellen sollen fortgeführt, d.h. wieder besetzt werden. Um den Anträgen gerecht werden zu können schlägt die Verwaltung neben der Verlängerung auch eine Aufstockung der Mittel von 64.000 Euro auf 90.000 Euro pro Jahr vor (+ 26.000 Euro). Die Finanzierung erfolgt aus der Fipo 1.4641.7000.000. Für die Finanzierung des Gesamtbudgets dienen Finanzmittel aus dem "Pakt für Integration" (Landesmittel).

#### Leitungsfreistellung, Hauswirtschaftskräfte:

Die Stadt Ravensburg gewährt pro Gruppe eine Leitungsfreistellung in Höhe von 12,5 % Stellenanteil. Dies soll der Leitungskraft ermöglichen, die Aufgaben im Verwaltungsbereich (Platzplanung, Elterngespräche, Mitarbeiterführung etc.) erledigen zu können. Für das Austeilen des Mittagessens und die Reinigung der Küche gewährt die Stadt den Kita-Trägern 1,5 Stunden einer Hauswirtschaftskraft pro Tag und Essensgruppe (ca. 20 Kinder). Für jede weitere Gruppe gewährt die Stadt 1 Stunde pro Tag. Für die Betreuung der Kinder während des Mittagessens sind die pädagogischen Fachkräfte zuständig.

Diese Stellenanteile sind dringend erforderlich und sichern die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen auf einem guten Niveau. Dem Wunsch der Träger nach einem weiteren Ausbau dieser Stellenanteile kann derzeit aufgrund der nicht einfachen Haushaltssituation nicht nachgekommen werden. Diese Anliegen werden aber in den jährlichen Fortschreibungen der Bedarfsplanung erneut geprüft. Die Empfehlungen für die Leitungsfreistellungen gehen von bis zu 20 % Stellenanteil je Gruppe für Leitungsaufgaben aus. Leider fördert das Land die Leitungsfreistellungen bisher nicht.

#### Inklusion:

Seit Jahren ist eine rückläufige Entwicklung der belegten Inklusionsplätze in Ravensburger Kitas zu beobachten. Im Jahr 2016 hat sich die in Anzahl der in herkömmlichen Kitas betreuten Kinder mit Behinderung mit 4 weiter reduziert. Das Amt für Soziales und Familie hat eine schriftliche Befragung von Eltern mit behinderten Kindern in Sondereinrichtungen durchgeführt. Der Beratungsprozess für die Eltern, ob ihr Kind in einer Kita oder in einer Sondereinrichtung betreut werden soll, ist von entscheidender Bedeutung. Für die meisten Eltern ist bei Feststellung der Behinderung nicht von Anfang an klar, dass ihr Kind in einer Sondereinrichtung betreut werden soll. Im Zuge des Entscheidungsprozesses entscheiden sich aber die meisten Eltern für eine Sondereinrichtung. Sie sind davon überzeugt, dass ihre Kinder dort am besten individuell betreut werden können.

#### Kita-Software:

Die Kita-Träger nutzen aktuell eine interne Softwarelösung für die Vergabe von Kita-Plätzen. Mit dieser Software können Eltern keine Anmeldungen auf Kita-Plätze über das Internet vornehmen. Ebenso beinhaltet die Software kein Verwaltungsmodul, es kann also kein Platzmanagement und es können keine Auswertungen vorgenommen werden. Abfragen werden händisch erledigt, es ist zentral keine taggenaue Betrachtung von belegten bzw. offenen Plätzen möglich. Die sich derzeit im Einsatz befindende Software erfüllt die technischen und die organisatorischen Notwendigkeiten nicht mehr. Daher soll geprüft werden, ob und welche neue Software zum Einsatz kommen kann. Eltern soll damit mehr Transparenz und deutliche Vereinfachungen bei der Platzanmeldung geboten werden. Eine Anmeldung soll auch online möglich sein. Für die Platzvergaben und das gesamte Platzmanagement sollte eine zentrale Softwareplattform ein einheitliches Verfahren sicherstellen, das von allen Kitas bzw. Trägern angewendet wird und Kitaplätze rechtssicher vergibt. Die Stadt selbst würde im Rahmen der Erstellung der Bedarfsplanung und des laufenden Controllings profitieren, indem auch statistische Auswertungen ermöglicht werden.

Verschiedene Anbieter auf dem Markt bieten passgenaue Lösungen. Nach der Erstellung eines Anforderungsprofils würden verschiedene Angebote geprüft werden. Aufgrund von Erfahrungen anderer Städte und anhand von bereits vorliegenden Eckdaten eines Anbieters, ist mit folgenden Kostenpunkten zu rechnen:

- Einmalige Anschaffungskosten (Lizenz Modul)
- Einmalige Projektkosten
- Schulungen
- Laufende Kosten (Softwarewartung, Support)
- Projektstelle bei der Stadt zur Einführung der Software
- Zusätzliche Stellenanteile im Amt für Soziales und Familie ab Inbetriebnahme

Vorbereitende Arbeiten können durch das Amt für Soziales und Familie wahrgenommen werden. Die Projektphase für die Einführung ist mit dem vorhandenen Personal allerdings nicht möglich. Es sind umfangreiche Abstimmungen inhaltlicher und technischer Art nötig. Dies kann nicht zusätzlich zum Alltagsgeschäft geleistet werden. Der Stellenumfang ist noch offen. Des Weiteren werden zusätzliche Verwaltungsaufgaben ab Inbetriebnahme einer neuen Software auf die Stadt zukommen. Die Stadt muss die Prozesse als zentrale Stelle bündeln und bei Problemen Ansprechpartner sein, auch für die Eltern. Mit welchen zusätzlichen Stellenanteilen zu rechnen ist, ist noch offen. Die Verwaltung möchte die Möglichkeiten und Folgen prüfen.

#### **4. Planung Platzangebot**

Aufgrund des Wachstums müssen die Platzkapazitäten wie oben dargestellt erweitert werden.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung stehen im Bereich U3 mit Stand Dezember 2016 insgesamt 549 Plätze (Krippen, Altersmischung, Betreute Spielgruppen, Tagespflege) zur Verfügung. Davon sind 245 Ganztagesplätze (davon 40 Plätze mit einzelnen GT-Tagen). Durch die geplanten Veränderungen in der Bedarfsplanung 2017/2018 ist ein Anstieg auf 594 Plätze geplant.

Im Bereich Ü3 stehen zum Stand Dezember 2016 insgesamt 1.639 Plätze zur Verfügung. Nach dem bereits beschlossenen weiteren Ausbau stehen geplant 1.701 Plätze zur Verfügung (davon sind 353 Ganztagesplätze, davon wiederum 93 mit einzelnen GT-Tagen). Werden noch 46 Plätze von dauerhaft nicht genutzten Kapazitäten in den Kitas St. Andreas und Bruder Klaus, die bei Bedarf im jeweiligen Quartier reaktiviert werden könnten, hinzugerechnet, würden im Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt 1.747 Plätze zur Verfügung stehen. Wird der vorgeschlagene weitere Ausbau der Plätze umgesetzt, würden in den nächsten Jahren ca. 1.843 Plätze zur Verfügung stehen.

#### **5. Finanzen**

Der Betrieb der Kitas in Ravensburg verursacht einen Gesamtaufwand von ca. 21 Mio. Euro (ohne Investitionen) im Jahr. Der städtische Aufwand liegt im Jahr 2017 schätzungsweise bei ca. 11,6 Mio. Euro. Die Landeszuweisung ist mit ca. 6,3 Mio. Euro weiterhin stabil. Zur weiteren Finanzierung tragen die Eltern durch Beiträge und die Träger selbst bei.

Ca. 70 % der Betriebskosten sind Personalkosten. Tarifverhandlungsergebnisse fallen daher bei der Entwicklung der Kosten stark ins Gewicht und sind nicht zu beeinflussen. Die Verwaltung muss daher regelmäßig mit Mehrkosten durch Tarifabschlüsse rechnen.

Durch die Erweiterung der Platzkapazitäten steigen die Betriebskosten an. Es ist damit zu rechnen, dass der städtische Aufwand weiter zunehmen wird. Eine Grobprognose geht von steigenden laufenden Kosten in Höhe von ca. 1 bis 1,3 Mio. Euro pro Jahr aus (in dieser Bedarfsplanung dargestelltes Ausbauprogramm).

Im Jahr 2017 wurden im investiven Bereich die Mittel für Sanierungen deutlich erhöht. Aktuell stehen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Daneben sind weitere Mittel notwendig, um den Ausbau der Platzkapazitäten realisieren zu können.

## **6. Herausforderungen**

Der vor Jahren prognostizierte demografische Wandel ist bislang nicht eingetreten. Die Geburtenzahlen steigen seit ca. 3 Jahren kontinuierlich an. Dies kann allgemein auf die vielfältigen familienpolitischen Reformen auf Bundes- und Landesebene zurückgeführt werden (Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbau der Betreuungsangebote, der Ausbau der Ganztageschulen, die Einführung des Elterngeldes Plus usw.). Es findet derzeit ein gesellschaftlicher Wandel statt, der insbesondere die Frauen verstärkt ins Berufsleben (re-)integriert. Daher werden zunehmend Kinder ab dem 1. oder 2. Lebensjahr betreut.

Der Bedarf steigt daher deutlich an, der Ausbau der Platzkapazitäten ist die Folge. Ravensburg wird in den kommenden Jahren den quantitativen Ausbau stark in den Fokus rücken müssen. Zuzug durch Wohngebietsentwicklungen lässt den Bedarf darüber hinaus weiter ansteigen.

Die Herausforderungen liegen in der zeitlichen Umsetzung und der Finanzierung. Im Falle der Kleinkindbetreuung beträgt die Vorlaufzeit im Allgemeinen nur 1, maximal 2 Jahre. Notwendige Erweiterungen müssen schnell realisiert werden. Hinsichtlich der Finanzierung des notwendigen Ausbaus kommen auf die Stadt in den kommenden Jahren große Herausforderungen zu. Auch die weitere Umsetzung der Kita-Sanierungen ist nötig und wird finanzielle Ressourcen erfordern. Beide Säulen, die Erweiterungen und die Sanierungen sind dringend erforderlich, um den Rechtsanspruch weiterhin sicherstellen zu können.

### **Anlagen:**

- 1: Bedarfsplanung und Bericht
- 2: Stellungnahme GEB